

Sitzungsvorlage Nr. 0319/2009

Ausschuss für Bildung und Schule	17.12.2009	TOP: 1	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Schule, Kultur und Sport	Berichterstatter: KVD Bernhard Grote
---	--

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

Beschlussvorschlag:

Rechtsgrundlage:

§ 46, Abs. 3, in Verbindung mit § 41, Abs. 4, Kreisordnung

Sachdarstellung:

Nach den vorgenannten Vorschriften werden die Ausschuss-Mitglieder vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Soweit die Ausschuss-Mitglieder Kreistagsabgeordnete sind oder bereits als Mitglied in einem anderen Ausschuss des Kreistages verpflichtet wurden, erübrigt sich die Verpflichtung. Es reicht aus, wenn sich die Mitglieder von ihren Plätzen erheben und die noch nicht verpflichteten Mitglieder die Formel, die vom Vorsitzenden vorgelesen wird, nachsprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde“.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?